



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

Fünfundzwanzigste ordentliche Tagung
Genf, 24. und 25. Oktober 1991

ENTWURF EINES PROGRAMMS UND HAUSHALTSPLANS FÜR DAS BIENNIUM 1992-93

Vom Generalsekretär vorgelegtDas vorliegende Dokument

1. Dieses Dokument enthält eine Einleitung und zwei Kapitel sowie drei Anlagen.

Die Einleitung enthält in erster Linie eine Aufzählung der wesentlichen Ziele des Programms für das Biennium 1992-93, eine Zusammenfassung der Personalposten und einen nach Haushaltstiteln gegliederten Vergleich der für 1992-93 vorgeschlagenen Ausgaben und Einnahmen mit dem Haushaltsplan 1990-91.

Kapitel I (Zusammenfassende Darstellung des Haushaltsplans und Vergleiche) enthält eine Zusammenfassung der für das Biennium 1992-93 vorgeschlagenen Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Haushaltsplan 1990-91 sowie die entsprechenden Ist-Angaben für das Biennium 1988-89.

Kapitel II (Programm und Ausgaben) beschreibt jede vorgeschlagene Tätigkeit und gibt gegebenenfalls deren Kosten an.

Anlage A enthält eine Beschreibung der Haushaltstitel (Einnahmequellen und Ausgabeposten).

Anlage B gibt an, welcher Betrag für die einzelnen Verbandsstaaten in den Jahren 1992 und 1993 fällig wird, vorausgesetzt, dass je eine Hälfte des für das Biennium 1992-93 vorgeschlagenen Betrags im Januar 1992 bzw. im Januar 1993 fällig wird und dass die UPOV weiterhin 20 Verbandsstaaten zählt und die Gesamtzahl der Beitragseinheiten bei 43,5 liegen wird.

Anlage C enthält die Voraussagen der Kostensteigerungen für die Organisationen der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf (nachstehend als "UN/CCAQ-Normen" bezeichnet).

EINLEITUNG

Ziele des Programms

2. Nachstehend die Hauptziele des Programms für 1992-93:

i) Die Verbreitung der Idee des Sortenschutzes besonders in Ländern, die einen solchen Schutz noch nicht gewähren, und die Beratung solcher Länder (falls sie dies wünschen) über die Einführung eines solchen Schutzes.

ii) Die Förderung des Beitritts von Staaten zu den Revidierten Akten von 1978 und 1991 des UPOV-Uebereinkommens.

iii) Die Unterstützung von Staaten bei allen Massnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der Gesetzgebung, die diesen Staaten den Beitritt zur Akte von 1978 oder 1991 des UPOV-Uebereinkommens ermöglichen.

iv) Die Vollendung der Folgetätigkeiten für die Diplomatische Konferenz von 1991, einschliesslich der schrittweisen Einführung der spanischen Sprache.

v) Die Verstärkung der rechtlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen den Verbandsstaaten, insbesondere durch Unterstützung von Plänen zur Einsetzung einer Zusammenarbeit im Bereich der Prüfung von Sortenschutzanmeldungen, und die Erstellung von Richtlinien für die Anwendung des Grundsatzes der wesentlichen Ableitung.

vi) Die Förderung einer weitergehenden Harmonisierung der nationalen Gesetze der Verbandsstaaten und ihrer administrativen Praxis sowie die Prüfung der Schaffung eines zentralisierten Systems in bezug auf Sortenbezeichnungen.

vii) Die Erläuterung des Sortenschutzes, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit nationalen Regierungen, zwischenstaatlichen Einrichtungen und internationalen nichtamtlichen Organisationen; wie bisher Veröffentlichung von Informationen zu diesem Zweck.

viii) Die Vornahme aller notwendigen Schritte, um die Arbeit der Züchter und die Aufgabe der Sortenschutzämter der Verbandsstaaten zu erleichtern.

ix) Die Beobachtung der ausserhalb der UPOV getroffenen oder geplanten Massnahmen zur Erhaltung und Bereitstellung genetischer Ressourcen und die Erörterung der möglichen Auswirkungen solcher Massnahmen auf den Sortenschutz im allgemeinen und die UPOV im besonderen.

x) Die Prüfung verschiedener Möglichkeiten für den Rechtsschutz von Innovationen auf dem Gebiet der Gentechnik und Biotechnologie sowie die Beobachtung der Entwicklungen des Rechtsschutzes von Innovationen betreffend Tiere.

xi) Die Identifizierung von Finanzierungsquellen für Ausbildungs- und Bildungsprogramme auf dem Gebiet des Sortenschutzes, insbesondere für Entwicklungsländer, sowie Vorschläge für geeignete Programme.

Personalposten

3. Die Anzahl der Stellen der ausschliesslich für die UPOV arbeitenden Personen wird auf dem derzeitigen Niveau gehalten. Sie umfassen:

einen Stellvertretenden Generalsekretär,
drei Stellen des höheren Dienstes ("Professional category") und
vier Stellen des allgemeinen Dienstes ("General Service category").

Vergleich des Haushaltsvoranschlags für das Biennium 1992-93 mit den angenommenen Haushaltsplänen für das Biennium 1990-914. Gesamtausgaben

	1990-91	1992-93
In tausend Franken*	4 046	4 570
Prozentuelle Erhöhung für das Biennium		13,0 %

Die Gründe für die Zunahme werden im einzelnen weiter unten in den Absätzen 5 bis 8 erläutert.

Vergleich der Ausgaben, unterschieden nach Aenderungen des Programms** und Aenderung der Kosten**

5. Die folgende Tabelle gibt einen solchen Vergleich wieder (in tausend Franken):

	1990-91		Programm- änderung		Kosten- änderung		1992-93
	Haushalt		Betrag	%	Betrag	%	
Eigene Ausgaben der UPOV	2 971		0	0,0 %	429	14,4 %	3 400
Gemeinsame Ausgaben	1 075		-18	-1,7 %	113	10,5 %	1 170
Gesamtausgaben	4 046		-18	-0,4 %	542	+13,4 %	4 570
	=====		===	=====	===	=====	=====

6. Soweit es sich um die eigenen Ausgaben der UPOV handelt, ist die Null-Aenderung im Programm im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Kosten

* In diesem Dokument bedeuten "Franken" Schweizer Franken.

** Der Beratende Ausschuss für Verwaltungsfragen (CCAQ), ein Hilfsorgan des Verwaltenden Ausschusses für die Koordinierung (ACC) innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, definiert diese Aenderungen wie folgt:

Aenderungen im Programm: Jede Aenderung von Ressourcen, die sich aus einer Steigerung oder einer Reduzierung von Tätigkeiten im Rahmen eines Programms ergibt.

Aenderung der Kosten: Jede Kostensteigerung oder -senkung für Haushaltsmittel, die für den Haushaltszeitraum veranschlagt sind, im Vergleich zu den Kosten in dem vorausgehenden Haushaltszeitraum, sofern sie sich aus Kostenänderungen oder Aenderungen der Preise oder der Wechselkurse ergeben.

für neue Tätigkeiten (Einführung der spanischen Simultanübersetzung für Tagungen des Rates und des Beratenden Ausschusses sowie Veranstaltung von Seminaren in drei Regionen) ausgeglichen werden, weil drei im Biennium 1990-91 aufgetretene oder auftretende Tätigkeiten (die Abhaltung der Revisionskonferenz und der Tagung des gemeinsamen UPOV/WIPO-Sachverständigenausschusses über das Verhältnis zwischen Patentschutz und Sortenschutz sowie die Teilnahme an der EXPO'90-Ausstellung in Japan) im Biennium 1992-93 entfallen.

7. Soweit es sich um die eigenen Ausgaben der UPOV handelt, ergibt sich die Kostenzunahme aus der kombinierten Wirkung i) der Anwendung der UN/CCAQ-Normen, wie in Anlage C dargestellt, und ii) der Anwendung im Bereich Personalkosten der gesetzlich vorgeschriebenen und anderen Kostensenkungen und -erhöhungen, wie dies in Absatz 9 erläutert wird.

8. Soweit es sich um die gemeinsamen Ausgaben handelt, zeugt die Programmeinschränkung von einem niedrigeren Anteil an den Ausgaben der gemeinsamen Dienste aufgrund der gesteigerten Tätigkeiten der von der WIPO verwalteten, durch Gebühren finanzierten Verbände. Die Kostensteigerung ergibt sich aus der Anwendung der UN/CCAQ-Normen.

9. Ausgaben nach Ausgabenposten

Diese werden in der Reihenfolge behandelt, in der sie in der Tabelle in Kapitel I erscheinen.

A. Personalausgaben

	<u>1990-91</u>	<u>1992-93</u>
In tausend Franken	2 250	2 591
Prozentuelle Erhöhung für das Biennium		15,2 %

Die Nettozunahme von 341 000 Franken für das Biennium ergibt sich im wesentlichen aus folgenden Faktoren:

i) Gesetzliche Kostenerhöhungen für die Anwendung des Lebenshaltungskostenfaktors (218 000 Franken (9,7 %)), der aufgrund der UN/CCAQ-Normen errechnet wurde (Anlage C), aber eine Zunahme der Gehälter um 9,9 % (und nicht um 4,5 %, wie für den 1. April 1991 veranschlagt) für das Personal des allgemeinen Dienstes mit Wirkung vom 1. Januar 1991 widerspiegelt, für Gehaltserhöhungen innerhalb des Dienstgrads (d. h. mit Rücksicht auf die Dienstzugehörigkeit) (54 000 Franken (2,4 %)), für Änderungen im Grad (51 000 Franken (2,3 %)), für die an die Pensionskasse der Vereinten Nationen (UNJSPF) zu leistenden höheren Beträge (25 000 Franken (1,1 %)) und für Erhöhungen der Krankenkassenbeiträge (6 000 Franken (0,3 %)).

ii) Eine Abnahme des Betrags in Schweizer Franken (29 000 Franken (1,3 %)), der für den Ankauf von US-Dollar benötigt wird, d. h. der Währung, in der die an die Pensionskasse der Vereinten Nationen (UNJSPF) zu leistenden Beiträge für das Personal des höheren Dienstes festgelegt werden, wobei anzumerken ist, dass der Umrechnungskurs der Vereinten Nationen 1,49 Schweizer Franken für 1 US-Dollar betrug, als der Entwurf eines Haushaltsplans für das Biennium 1992-93 erstellt wurde - im Gegensatz zu 1,75 Schweizer Franken für einen US-Dollar, als der Entwurf des Haushaltsplans für das Biennium 1990-91 erstellt wurde, und dass für den Fall einer späteren Schwankung des genannten Wechselkurses keine Vorsorge für die Erhöhung des in Schweizer Franken benötigten Betrags getroffen wurde.

iii) Eine Zunahme von 16 000 Franken an Sozialleistungen. Es ist anzumerken, dass der veranschlagte Betrag für Sozialleistungen und andere Personalkosten wie in den Vorjahren auf 5 % der veranschlagten Standardkosten für das Biennium, d. h. auf 123 000 Franken, gehalten wurde. Es wird vorgeschlagen, dass, wie in vorangegangenen Haushaltsplänen, jeder Teil dieses Betrags, der in dem Biennium 1992-93 nicht ausgegeben wird, einer besonderen Reserve für Ausgaben zugeführt wird (insbesondere Wiedereingliederungsleistungen, Entgelt für angesammelten Urlaubstage, Kosten der Haushaltsüberführung), die von der UPOV zu leisten sind, wenn ein Bediensteter der UPOV ausscheidet (siehe Dokumente C/XVIII/4 Absatz 8 Unterabsatz v, C/XIX/4 Absatz 12, C/XXI/4 Absatz 8 Unterabsatz ii und C/XXIII/4, Absatz 8 Unterabsatz ii).

B. Reisen aus dienstlichem Anlass

a) <u>Dienstreisen</u>	<u>1990-91</u>	<u>1992-93</u>
In tausend Franken	129	154
Prozentuelle Erhöhung für das Biennium		19,4 %

Die Erhöhung um 25 000 Franken für das Biennium ist auf die Vorsorge für Reisen zu Seminaren der UPOV (4 000 Franken) und auf die Vorsorge von 21 000 Franken für Kostenerhöhungen zurückzuführen.

b) <u>Reisen Dritter</u>	<u>1990-91</u>	<u>1992-93</u>
In tausend Franken	25	108
Prozentuelle Erhöhung für das Biennium		332 %

Die Erhöhung um 83 000 Franken für das Biennium ist auf eine Vorsorge von 69 000 Franken für Reisekosten zu Seminaren der UPOV sowie auf die Vorsorge von 14 000 Franken für Kostenerhöhungen zurückzuführen.

C. Externe Dienstleistungen

a) <u>Konferenzen</u>	<u>1990-91</u>	<u>1992-93</u>
In tausend Franken	242	196
Prozentuelle Abnahme für das Biennium		- 19,0 %

Die Abnahme um 46 000 Franken für das Biennium ist auf Reduzierungen um 96 000 Franken in bezug auf die Diplomatische Konferenz und 14 000 Franken in bezug auf den gemeinsamen UPOV/WIPO-Sachverständigenausschuss über das Verhältnis zwischen Patentschutz und Sortenschutz zurückzuführen, die nunmehr beide stattgefunden haben; diese Reduzierungen sind zum Teil durch Erhöhungen für die Seminare der UPOV (24 000 Franken), die Simultanübersetzung einiger Tagungen in eine vierte Sprache (Spanisch) (24 000 Franken) und Kostensteigerungen von 16 000 Franken ausgeglichen.

b) <u>Druckkosten</u>	<u>1990-91</u>	<u>1992-93</u>
In tausend Franken	107	118
Prozentuelle Erhöhung für das Biennium		10,3 %

Die Erhöhung für das Biennium um 11 000 Franken ist auf die Vorsorge für Kostensteigerungen zurückzuführen.

c) <u>Andere</u>	<u>1990-91</u>	<u>1992-93</u>
In tausend Franken	78	65
Prozentuelle Abnahme für das Biennium		- 16,7 %

Die Abnahme für das Biennium um 13 000 Franken ist auf eine Kürzung um einen Betrag von 19 000 Franken für die EXPO'90-Ausstellung in Japan und geringere Anforderungen für andere externe Dienstleistungen zurückzuführen, die teilweise durch die Vorsorge von 6 000 Franken für Kostensteigerungen ausgeglichen wird.

D. Allgemeine Betriebskosten

Dieser Titel enthält nur einen einzigen Untertitel:

Anmietung von Räumen (in tausend Franken)	<u>1990-91</u>	<u>1992-93</u>
	93	114
Prozentuelle Erhöhung für das Biennium		22,6 %

Die Erhöhung um 21 000 Franken für das Biennium ist auf die Vorsorge von 6 000 Franken für zusätzliche Bürofläche aufgrund einer Dienstgradänderung und von 15 000 Franken für Kostensteigerungen zurückzuführen.

E. <u>Material</u>	<u>1990-91</u>	<u>1992-93</u>
In tausend Franken	6	7
Prozentuelle Erhöhung für das Biennium		16,7 %

Die Zunahme um 1 000 Franken für das Biennium ist auf die Vorsorge für Kostensteigerungen zurückzuführen.

F. <u>Mobilier und Gerät</u>	<u>1990-91</u>	<u>1992-93</u>
In tausend Franken	12	13
Prozentuelle Erhöhung für das Biennium		8,3 %

Die Zunahme um 1 000 Franken für das Biennium ist auf die Vorsorge für Kostensteigerungen zurückzuführen.

G. Andere Ausgaben

(a) <u>Unvorhergesehenes</u>	<u>1990-91</u>	<u>1992-93</u>
In tausend Franken	29	34

Wie in früheren Jahren ist dieser Posten auf der Grundlage von 1 % der UPOV-eigenen Ausgaben berechnet.

(b) <u>Gemeinsame Ausgaben</u>	<u>1990-91</u>	<u>1992-93</u>
In tausend Franken	1 075	1 170

Die Erhöhung von 95 000 Franken für das Biennium ist auf die Kostensteigerung infolge der Anwendung der UN/CCAQ-Normen zurückzuführen, die zum Teil durch eine Programmeinschränkung ausgeglichen wird, die von einem niedrigeren Anteil an den Ausgaben der gemeinsamen Dienste aufgrund der gesteigerten Tätigkeiten der von der WIPO verwalteten, durch Gebühren finanzierten Verbände zeugt.

10. Finanzierung der Ausgaben für das Biennium 1992-93

Es wird vorgeschlagen, dass die Ausgaben von 4 570 000 Franken für das Biennium 1992-93 durch Beiträge der Verbandsstaaten in Höhe von 4 132 000 Franken und durch Erträge aus Veröffentlichungen und Verschiedenem in Höhe von 195 000 Franken sowie durch die Verwendung von 243 000 Franken aus dem Reservefonds finanziert werden.*

11. Vergleich der Einnahmen (in tausend Franken)

	<u>1990-91</u>	<u>1992-93</u>	<u>Unterschied in %</u>
Beiträge	3 699	4 132	+ 11,7 %
Einnahmen aus Veröffentlichungen und Verschiedenem	130	195	+ 50,0 %
Reservefonds	217	243	+ 12,0 %
Insgesamt	<u>4 046</u> =====	<u>4 570</u> =====	+ 13,0 %

12. Der im vorausgehenden Absatz ausgewiesene Betrag von 4 132 000 Franken für Beiträge bezieht sich auf das Biennium. Die Hälfte dieses Betrags, d. h. 2 066 000 Franken, wäre jeweils im Januar der Jahre 1992 und 1993 fällig. Auf der Grundlage der gegenwärtigen Mitgliedschaft der UPOV (20 Verbandsstaaten, insgesamt 43,5 Einheiten) wird die in jedem Jahr zu zahlende Beitragseinheit 47 494 Franken betragen. Da sich die Beitragseinheit für 1991 auf 43 512 Franken belief, würde die Erhöhung für 1992 einen Betrag von 3 982 Franken (oder + 9,2 %, d. h. weniger als die Inflationsrate von 10 % für zwei Jahre) darstellen, und es würde selbstverständlich im Jahre 1993 keine Änderung im Vergleich zu 1992 geben. Der Unterschiedsbetrag in den Einnahmen aus Beiträgen (bestehend aus dem Unterschied zwischen der Gesamterhöhung der Einnahmen aus Beiträgen um 11,7 % und der Erhöhung der Beitragseinheit um 9,2 %) ist auf den Beitritt von Kanada zurückzuführen.

13. Artikel 26 Absatz 4 Buchstabe a des UPOV-Uebereinkommens lautet:

"Für jede Haushaltsperiode wird der Betrag, der einer Beitragseinheit entspricht, dadurch ermittelt, dass der Gesamtbetrag der Ausgaben, die in dieser Periode aus Beiträgen der Verbandsstaaten zu decken sind, durch die Gesamtzahl der von diesen Staaten aufzubringenden Einheiten geteilt wird."

* Es ist darauf zu verweisen, dass der Reservefonds der UPOV am 31. Dezember 1989 sich auf 703 000 Franken belief, und man rechnet damit, dass er am 31. Dezember 1991 einen Stand von 535 000 Franken erreichen wird.

Um aber den dem Reservefonds zu entnehmenden Betrag möglichst zu senken, wird vorgeschlagen, dass selbst für den Fall, dass ein Verbandsstaat die Zahl seiner Beitragseinheiten erhöht oder dass sich ein Nichtverbandsstaat der UPOV anschliesst, sich die Beitragseinheit nicht ändern und für die Jahre 1992 und 1993 jeweils weiterhin 47 494 Franken betragen sollte.

14. Dem Rat wird anheimgestellt, das Programm und den Haushaltsvoranschlag für den Verband für das Biennium 1992-93 zu genehmigen, die jährlichen Beiträge für jedes dieser zwei Jahre festzusetzen und den in Absatz 13 gemachten Vorschlag zu akzeptieren.

KAPITEL I - ZUSAMMENFASSUNG DES HAUSHALTSVORANSCHLAGS UND VERGLEICHE

(in tausend Franken)

1988-89 <u>Ist</u>	1990-91 <u>Haushalt</u>		Voranschlag 1992-93 <u>Haushalt</u>
		EINKOMMEN	
3 568	3 699	Beiträge	4 132
		Andere Einnahmen	
19	34	- Veröffentlichungen	25
118	96	- Verschiedene Einnahmen	170
<u>3 705</u>	<u>3 829</u>		<u>4 327</u>
=====	=====		=====
		AUSGABEN	
1 798	2 250	UV.10 <u>Personalausgaben</u>	2 591
		<u>Reisen aus dienstlichem Anlass</u>	
		- <u>Dienstreisen [Personal]</u>	
		UV.04 - Technische Arbeitsgruppen	44
		UV.06 - Seminare der UPOV	29
		UV.09 - Kontakte mit Regierungen und Organisationen	81
128	129	- <u>Untersumme</u>	154
		- <u>Reisen Dritter [nicht Personal]</u>	
		UV.01 - Rat: Vortragende im Symposium	14
		UV.06 - Seminare der UPOV	94
6	25	- <u>Untersumme</u>	108
		<u>Externe Dienstleistungen</u>	
		- <u>Konferenzen</u>	
		UV.01 - Rat	41
		UV.02 - Beratender Ausschuss	27
		UV.03 - Technischer Ausschuss	24
		UV.05 - Verwaltungs- und Rechtsausschuss	70
		UV.06 - Seminare der UPOV	27
		UV.07 - Sitzung mit int. Organisationen	7
135	242	- <u>Untersumme</u>	196
83	107	UV.08 - <u>Druckkosten: Information und Dokumentation</u>	118
		- <u>Andere Dienstleistungen:</u>	
		UV.08 - Information und Dokumentation	58
		UV.11 - Programmfördernde Ausgaben	7
42	78	- <u>Untersumme</u>	65
89	93	UV.11 <u>Allgemeine Betriebskosten: Anmietung von Räumen</u>	114
2	6	UV.11 <u>Material</u>	7
2	12	UV.11 <u>Erwerb von Mobiliar und Gerät</u>	13
48	29	UV.11 <u>Andere Ausgaben</u>	34
<u>2 333</u>	<u>2 971</u>	<u>Untersumme: Eigene Ausgaben der UPOV</u>	<u>3 400</u>
1 017	1 075	*UV.12 <u>Gemeinsame Ausgaben</u>	1 170
<u>3 350</u>	<u>4 046</u>	<u>Ausgaben insgesamt</u>	<u>4 570</u>
=====	=====		=====
355	(217)	<u>UEBERSCHUSS (DEFIZIT) - dem Reservefonds zugeführt (aus dem Reservefonds gedeckt)</u>	(243)

* Mit Ausnahme des UPOV-Anteils an den gemeinsamen Einnahmen der WIPO, der in "Andere Einnahmen - Verschiedene Einnahmen" weiter oben enthalten ist.

KAPITEL II - PROGRAMM UND AUSGABEN
(Beträge in tausend Franken)UV.01 RAT
[Ex UV.01]*

Der Rat wird zu seiner ordentlichen Tagung 1992 für drei Tage und 1993 für zwei Tage in Genf zusammentreten. Ein Tag der Tagung im Jahre 1992 wird einem Symposium (betreffend Tierzuchtungsrechte) gewidmet sein.

Simultanübersetzung wird in vier Sprachen vorgesehen werden.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenzen	Berater	Druck	Sonst.						
UV.01	55			14	41									

UV.02 BERATENDER AUSSCHUSS
[Ex UV.02]

1992 und 1993 wird der Beratende Ausschuss jeweils zweimal für einen Tag in Genf zusammentreten. Alle Sitzungen werden in Verbindung mit anderen UPOV-Sitzungen durchgeführt werden.

Simultanübersetzung wird in vier Sprachen vorgesehen werden.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenzen	Berater	Druck	Sonst.						
UV.02	27				27									

UV.03 TECHNISCHER AUSSCHUSS
[Ex UV.03]

Der Technische Ausschuss wird in jedem der Jahre 1992 und 1993 in Genf eine zwei- oder dreitägige Sitzung abhalten, um einheitliche Methoden, Verfahren und Massstäbe für die Prüfung von Sorten anzunehmen, um die Anwendung neuer Technologien bei diesen Prüfungen zu erörtern, um unter der Leitung des Rates die Arbeit der Technischen Arbeitsgruppen zu überwachen und die von diesen Arbeitsgruppen ausgearbeiteten Prüfungsrichtlinien zu billigen, um etwaige weitere Arbeitstagungen über die Prüfung neuer Sorten zu koordinieren sowie um den Rat in allen Fragen technischer Art, die sich innerhalb der UPOV ergeben - einschliesslich, insbesondere, in bezug auf das Prinzip der wesentlichen Ableitung, das in die Akte des UPOV-Uebereinkommens von 1991 aufgenommen wurde -, zu beraten.

Simultanübersetzung wird in drei Sprachen vorgesehen werden.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenzen	Berater	Druck	Sonst.						
UV.03	24				24									

* "Ex"-Zahlen beziehen sich auf die Zahlen der entsprechenden Programmpunkte in dem Dokument, das den Entwurf eines Programms und Haushaltsplans für das Biennium 1990-91 enthält (C/XXIII/4, Kapitel II).

UV.07 SITZUNG MIT INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN
[Ex UV.09]

Im Jahre 1992 wird eine Sitzung mit internationalen Organisationen zu Fragen stattfinden, die für die Organisationen und die UPOV von gemeinsamem Interesse sind. Die Sitzung, die sich unmittelbar an eine Tagung eines anderen UPOV-Organs anschliessen soll, wird einen Tag dauern. Simultanübersetzung wird in drei Sprachen vorgesehen werden.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenzen	Berater	Druck	Sonst.						
UV.07	7				7									

UV.08 INFORMATION UND DOKUMENTATION
[Ex UV.10]

Das Verbandsbüro wird:

- i) weiterhin "Plant Variety Protection", das Amts- und Informationsblatt der UPOV, herausgeben;
- ii) weiterhin rechtliche Bestimmungen von Verbandsstaaten und Nichtverbandsstaaten sowie Informationen über die praktische Anwendung der Sortenschutzsysteme in verschiedenen Ländern sammeln; es wird die Sammlung "Plant Variety Protection Laws and Treaties" auf dem neuesten Stand halten;
- iii) die Broschüren, welche die Texte des UPOV-Uebereinkommens enthalten, nötigenfalls nachdrucken lassen;
- iv) die Sitzungsniederschrift der Diplomatischen Konferenz von 1991 in Genf veröffentlichen;
- v) nötigenfalls neue Ausgaben der Allgemeinen Informationsbroschüre in fünf Sprachen herausgeben;
- vi) in fünf Sprachen Falblätter drucken oder nachdrucken lassen, die Kurzinformationen über die UPOV enthalten, sowie diese nötigenfalls in weiteren Sprachen veröffentlichen;
- vii) die "Sammlung der Texte des UPOV-Uebereinkommens und anderer wichtiger Dokumente der UPOV" weiterhin auf dem laufenden halten.

Externe Uebersetzer werden für einige der Uebersetzungen herangezogen werden müssen.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenzen	Berater	Druck	Sonst.						
UV.08	176						118	58						

1988-89 <u>Ist</u>	1990-91 <u>Haushalt</u>		1992-93 <u>Haushalts- voranschlag</u>
747	823	Personalkosten	901
10	13	Textverarbeitung	16
9	4	Druckkosten	-
79	74	Gebäudeunterhaltung	83
74	47	Mobilier und Gerät	54
92	101	Nachrichtenverbindungen	102
6	13	Sonstige Ausgaben	14
<hr/>	<hr/>		<hr/>
1 017	1 075		1 170
=====	=====		=====

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anteil der UPOV am "gemeinsamen Einkommen" der WIPO im Haushaltsplan der UPOV in der Position enthalten ist, die die Ueberschrift "Andere Einkommen - Verschiedene Einnahmen" trägt.

[Anlage A folgt]

ANLAGE A

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN DER HAUSHALTSTITEL

EINNAHMEQUELLEN

"Normale Beiträge"

Beiträge der Verbandsstaaten gemäss Artikel 26 des UPOV-Uebereinkommens.

"Veröffentlichungen"

Einkommen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen und aus Abonnementsgebühren für Publikationen des Verbandsbüros.

"Verschiedene Einnahmen"

Alle sonstigen nicht oben beschriebenen Einnahmen, einschliesslich Buchhaltungsberichtigungen (Gutschriften) aus früheren Jahren und Währungsangleichungen (Gutschriften); Anteil der UPOV am gemeinsamen Einkommen der WIPO.

AUSGABEPOSTEN

"Personalausgaben"

Alle Punkte, die im Zusammenhang mit der monatlichen Lohnliste des Personals stehen: Gehälter, Ortszuschläge, Mietbeihilfen, Nichtansässigkeitszuschläge, Postenzuschläge und Repräsentationszuschläge; Familienbeihilfen; Sprachenzulagen; Arbeitgeberbeiträge zur Pensionskasse; Beteiligung im Rahmen des Krankenversicherungssystems; ferner alle Personalkosten, die nicht im Zusammenhang mit der monatlichen Lohnliste des Personals stehen, insbesondere: Studienbeihilfen, Umzugskosten, Reisekosten für in der Ausbildung befindliche Kinder, die Ausbildungsstätten besuchen; Heimaturlaub; Einrichtungsbeihilfen am Dienort; Berufsunfallversicherungsprämien; Personalbeschaffungskosten; medizinische Untersuchungskosten; kurzfristete Einstellungen; Ueberstunden; Entlassungskosten und Wiedereingliederungskosten im Heimatland; Personalausbildungskosten; Rückerstattung nationaler Einkommensteuern auf vom Verbandsbüro gezahlte Gehälter, Zuschläge, Entschädigungen oder Beihilfen.

"Reisen aus dienstlichem Anlass"

Dienstreisen: Reisekosten und Tagegelder für Personal des Verbandsbüros auf amtlichen Dienstreisen.

Anlage A, Seite 2

Reisen Dritter: Reisekosten und Tagegelder für Personen, die nicht dem Personal des Verbandsbüros angehören (ausgenommen auszubildende Personen, deren Reisekosten und Tagegelder unter "Stipendien" weiter unten erfasst werden; mit Ausnahme auch von Reisen von Beratern, Dolmetschern u. dgl., siehe unten).

"Externe Dienstleistungen"

Konferenzen: Honorare, Reisekosten und Tagegelder für Dolmetscher und Uebersetzer; Anmietung von Räumen, Büros und von Simultandolmetscheranlagen; Kosten für die Anstellung zusätzlichen Personals (Telefonisten, Sekretärinnen, Platzanweiser und andere Personen); Erfrischungen und Empfänge.

Berater: Alle Unkosten, die mit der Beschäftigung von Beratern verbunden sind, insbesondere: Honorar, Reisekosten und Tagegelder; Honorare für Vortragende.

Druckkosten: Druck und Binden ausserhalb der WIPO, insbesondere: i) Fachzeitschriften: Papier und Druck; ii) Andere Druckerarbeiten: Abdruck von Artikeln, die in Fachzeitschriften veröffentlicht worden sind; Broschüren, Verträge, Sammlungen von Gesetzestexten; Handbücher; Arbeitsformulare und sonstiges gedrucktes Material verschiedener Art.

Andere Dienstleistungen: Alle anderen vertraglich vereinbarten Dienstleistungen, insbesondere: Autorengebühren und Uebersetzergebühren von Artikeln, die in UPOV-Veröffentlichungen erscheinen, Gebühren von Uebersetzern von Dokumenten; Miete von Computerzeit und Gebühren für die Herstellung von Computer-Software.

"Allgemeine Betriebskosten"

Anmietung von Räumen: Mietwert von Räumen, die ausschliesslich vom Verbandsbüro benutzt werden. (Dieser Posten umfasst nicht den Beitrag der UPOV zu den gemeinsamen Ausgaben der WIPO für Räume, die von den gemeinsamen Diensten benützt werden.)

Erhaltung von Räumen: Reinigung; Reparaturen; Gebäudeversicherung; Gartenpflege; Ueberwachung von Installationen; Heizung; Beleuchtung; Wasser.

Miete und Erhaltung von Möbeln und Gerät: Miete und Erhaltung aller Gerätschaften und Möbel, insbesondere von Büromöbeln und Büromaschinen, Vielfältigungsgeräten, elektronischen Textverarbeitungs- und Datenverarbeitungsanlagen, Transportmittel, einschliesslich Treibstoff- und Oelkosten.

Nachrichtenverbindungen: Kosten des Fernsprechdienstes, Telegramme, Fernschreiben und Postgebühren, einschliesslich der Aufgabe und Beförderung von Dokumenten.

Sonstiges: Alle allgemeinen Betriebskosten, die nicht oben beschrieben sind, insbesondere: Bewirtung; Bankgebühren; Zinsen für Bank- und andere Anleihen (mit Ausnahme von Gebäudeanleihen); Währungsangleichungen (Lastschriften); Rechnungsprüfergebühren.

Anlage A, Seite 3

"Materialien"

Alle Materialien, insbesondere: Schreibpapier und Büromaterial; Material für die Vervielfältigung im Hause (Offset, Mikrofilme u. dgl.); Bücher für die Bücherei und Bezug von Fachzeitschriften und periodisch erscheinenden Zeitschriften; Uniformen; Material für die Datenverarbeitung (Tonbänder u. dgl.).

"Erwerb von Mobiliar und Gerät"

Ankauf von Mobiliar und Gerät, insbesondere: Büromöbel und Büromaschinen; elektronische Textverarbeitung und Datenverarbeitung; Ausrüstung für die Bedienung bei Konferenzen; Vervielfältigung von Dokumenten; Transportmittel.

"Erwerb und Verbesserung von Räumen"

Neue Dienstgebäude: Ausgaben, die unmittelbar verbunden sind mit dem Erwerb oder der Errichtung von Gebäuden, die jedoch nicht von den Anleihen für die Gebäude umfasst sind. Schliesst insbesondere ein: Anbauten an bestehende Räumlichkeiten und Landerwerb.

Verbesserung von Räumlichkeiten: Ausgaben, die in Verbindung stehen mit der Aenderung und der Verbesserung von bestehenden Gebäuden, die nicht von den Gebäudeanleihen umfasst werden.

"Stipendien"

Schliesst insbesondere ein: Reisekosten und Tagegelder, sowie andere Ausgaben für auszubildende Personen.

"Andere Ausgaben"

Ausgaben, für die oben keine besondere Vorsorge getroffen wird, unvorhergesehene Ausgaben und Buchhaltungsberichtigung (Lastschrift) aus früheren Jahren; Beträge, die an die WIPO für geleistete Dienste zu zahlen sind.

- . -

Anmerkung

Von geringfügigen redaktionellen Aenderungen und dem Zusatz des letzten Punktes unter "Personalausgaben" abgesehen, stimmt diese Anlage mit der entsprechenden Anlage im Dokument des Haushaltsplans für das Biennium 1990-91 (C/XXIII/4, Anlage A) überein.

[Anlage B folgt]

ANLAGE B

BEITRÄGE DER VERBANDSSTAATEN

(in Schweizer Franken)

1990 (Ist)	1991 (Ist)	Verbandsstaaten	Zahl der Einheiten	Haushaltsvoranschlag 1992-93	
				fällig Januar 1992	fällig Januar 1993
43 512	43 512	Australien	1,0	47 494	47 494
65 270	65 270	Belgien	1,5	71 241	71 241
65 270	65 270	Dänemark	1,5	71 241	71 241
217 560	217 560	Deutschland	5,0	237 470	237 470
217 560	217 560	Frankreich	5,0	237 470	237 470
43 512	44 512	Irland	1,0	47 494	47 494
21 756	21 756	Israel	0,5	23 747	23 747
87 024	87 024	Italien	2,0	94 988	94 988
217 560	217 560	Japan	5,0	237 470	237 470
-	-	Kanada	1,0	47 494	47 494
43 512	43 512	Neuseeland	1,0	47 494	47 494
130 536	130 536	Niederlande	3,0	142 482	142 482
21 756	21 756	Polen	0,5	23 747	23 747
65 270	65 270	Schweden	1,5	71 241	71 241
65 270	65 270	Schweiz	1,5	71 241	71 241
43 512	43 512	Spanien	1,0	47 494	47 494
43 512	43 512	Südafrika	1,0	47 494	47 494
21 756	21 756	Ungarn	0,5	23 747	23 747
217 560	217 560	Vereinigtes Königreich	5,0	237 470	237 470
217 560	217 560	Vereinigte Staaten von Amerika	5,0	237 470	237 470
<u>1 849 268</u> =====	<u>1 849 268</u> =====		<u>43,5</u> =====	<u>2 065 989</u> =====	<u>2 065 989</u> =====

[Anlage C folgt]

ANLAGE C

VORAUSSAGEN DER KOSTENSTEIGERUNGEN
FUER DIE ORGANISATIONEN DER VEREINTEN NATIONEN IN GENF

Die Kostensteigerungen, die die Organisationen der Vereinten Nationen in Genf für die Jahre 1992 und 1993 geschätzt haben, sind in einem Dokument des Beratenden Ausschusses für Verwaltungsfragen (Finanz- und Haushaltsfragen) (CCAQ(FB)) des Verwaltenden Ausschusses für die Koordinierung (ACC) innerhalb des Systems der Vereinten Nationen (ACC/1990/FB/R.35 vom 24. August 1990, wie abgeändert durch Absatz 4 von Dokument ACC/1990/12 vom 21. September 1990) zusammengefasst, das Schätzungen der Kostensteigerungen wiedergibt, die in den Jahren 1992 und 1993 in der Schweiz erwartet werden können. Diese Schätzungen berücksichtigen vorhandene amtliche Statistiken, Erklärungen von zuständigen Behörden, Ansichten anerkannter Wirtschaftsanalytiker und Informationen, die bei Berufsverbänden und anderen geeigneten Stellen eingeholt wurden. Nachstehend die Schätzungen (Dokument ACC/1990/FB/R.35, Anlage I, Absätze 6 und 7):

i) Allgemeine Inflationsrate: "Es erscheine zum Zeitpunkt der Sitzung angemessen, für die Jahre 1992 und 1993 (ebenso wie für 1991) jeweils mit einer allgemeinen Inflationsrate von fünf Prozent für Genf zu rechnen."

ii) Personalkosten für die Kategorien des höheren Dienstes und der Führungsstellen in Genf (nachstehend als "Personal des höheren Dienstes" bezeichnet): "Für Genf erscheine es als vernünftig, 1991, 1992 und 1993 mit einem Anstieg von fünf Prozent des Ortzuschlagsindex zu rechnen. In der Annahme, dass der derzeit durchgeführte Ort-zu-Ort-Vergleich der Lebenshaltungskosten neutral sei, würden diese Zunahmen sechs oder acht weitere Multiplikatorpunkte für 1991, acht für 1992 und zehn für 1993 - möglicherweise jeweils ungefähr im Juli dieser Jahre - bewirken. ... Es wurde bemerkt, dass in der Entwicklung des realen Nettoeinkommens in Genf (- 13,2 Prozent) - und an einigen der anderen Verwaltungsorten - sowie in New York (- 5 Prozent) in der Periode von Januar 1985 bis Juli 1990 wesentliche Veränderungen eingetreten seien. Diese Unterschiede liessen sich nicht leicht erklären und müssten in Verbindung mit der Lebenshaltungskostenuntersuchung von 1990 überprüft werden."

iii) Personalkosten für die Kategorie des allgemeinen Dienstes in Genf: "Die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst habe 1987 eine überarbeitete Untersuchungsmethode in bezug auf die besten Ortsbedingungen für die Beschäftigung an Hauptverwaltungssitzen angenommen. In Genf solle die erste umfassende Erhebung im Rahmen der überarbeiteten Methode im Oktober 1990 stattfinden. Die Nettowirkung der neuen Methode sei noch nicht klar abzusehen. Zwei Kriterien seien zur Zeit für die Anwendung von Interimszulagen auf die Gehälter für die Kategorie des allgemeinen Dienstes zwischen den Erhebungen anwendbar: die Bewegung des Referenzindex um fünf Prozent oder mehr seit der letzten Zulage oder, anderenfalls, nach Vollendung einer 12-Monatsperiode seit dieser Anpassung. Auf der Grundlage der gleichen Kriterien und der heute angenommenen allgemeinen Inflationsrate bis Ende 1993 würden die Nettogehaltserhöhungen für Personal der Kategorie des allgemeinen Dienstes in Genf 1991, 1992 und 1993 eine Grössenordnung von 4,5 Prozent haben."

Anlage C, Seite 2

iv) Beiträge zur gemeinsamen Pensionskasse der Vereinten Nationen: "Aufgrund der Entschliessung Nr. 44/199 der Vollversammlung sei der Gesamtbeitragsatz zur gemeinsamen Pensionskasse der Vereinten Nationen am 1. Januar 1990 auf 23,7 Prozent der pensionsfähigen Bezüge angehoben worden. Die von den Mitgliedsorganisationen als Arbeitgeber von diesem Datum an zu zahlenden Zweidrittelanteile entsprächen 15,8 Prozent der pensionsfähigen Bezüge. Für das Personal der Kategorien des höheren Dienstes und der Führungsstellen seien die pensionsfähigen Bezüge zur gleichen Zeit wie die Nettobezüge des Personals dieser Kategorien in New York am 1. Juli 1990 angepasst worden. Weitere Aenderungen der Nettobezüge in New York seien für November 1990 und Juli 1992 erwartet, und man rechne, dass sie gleichzeitig zu ähnlichen Erhöhungen von fünf Prozent der pensionsfähigen Bezüge führen würden. Für das Personal der Kategorie des allgemeinen Dienstes leite sich die Höhe der pensionsfähigen Bezüge von der Anwendung der Personalbewertungsraten auf die Nettobezüge ab, die auf der Grundlage der Bewegung des Verbraucherpreisindex in Genf angepasst würden. Im Lichte der heute zu erwartenden Preishöhen und auf der Grundlage der derzeitigen Zwölfmonatsregel für Interimsgehaltszulagen wären in jedem der Jahre 1991, 1992 und 1993 weitere Zulagen fällig."

v) Sonstige gemeinsame Personalkosten: "Die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst habe - vorbehaltlich der Annahme durch die Vollversammlung - ein überarbeitetes System für Mietbeihilfen und bestimmte Anpassungen der Studienbeihilfen empfohlen. Es sei zu erwarten, dass jede Gehaltserhöhung für Personal der Kategorie des allgemeinen Dienstes durch eine Erhöhung der Familienbeihilfe bis zu fünf Prozent begleitet würde. Zudem sei wahrscheinlich 1991 eine einmalige Erhöhung der Sprachenzulage um fünf Prozent zu erwarten."

vi) Flugreisen und Luftfracht: "Die International Air Transport Association habe sich auf eine Anhebung der Flugpreise zwischen fünf und acht Prozent und eine Erhöhung der Frachtraten um sieben Prozent geeinigt, die Mitte Oktober 1990 wirksam werden sollten. Eine weitere Erhöhung der Flugpreise um drei Prozent werde für April 1991 erwartet. Diese Aenderungen seien bei der Anpassung der Grundlage zu berücksichtigen, auf der die Kostenerhöhungen für 1992 und 1993 berechnet würden. Die Unstabilität der Mineralölpreise dürfte ebenfalls zu Erhöhungen der Flugpreise und Luftfrachttarife führen, die die für 1992 und 1993 veranschlagten jährlichen Beträge von vier bis sechs Prozent überstiegen ..." (Es ist anzumerken, dass sich die International Air Transport Association im November 1990 über weitere Erhöhungen der Flugpreise zwischen vier und acht Prozent geeinigt hat.)

vii) Externe Druckaufträge und Binden von Dokumenten: "Für Druckaufträge und das Binden von Dokumenten seien in der Schweiz Kostensteigerungen um fünf Prozent jährlich zu erwarten. Bei Aufträgen an Lieferanten und Vertragsfirmen in anderen Ländern dürften in den jeweiligen lokalen Währungen höhere jährliche Kostensteigerungen vorgesehen werden müssen."

viii) Andere externe Dienstleistungen (einschliesslich vertragliche Erhaltung von Räumen und Gerät): "Mit der allgemeinen Inflationsrate übereinstimmende Erhöhungen sollten für diese Dienstleistungen vorgesehen werden."

Anlage C, Seite 3

ix) Heizöl: "Die Mineralölpreise seien in eine Periode äusserster Unstabilität eingetreten. Aufgrund der gegenwärtigen Schwankungen werde den Organisationen empfohlen, den zum Zeitpunkt des vorgeschlagenen Haushalts gültigen Preisstand zu berücksichtigen."

x) Andere Versorgungsleistungen: "Die voraussichtlichen Kosten für Wasser würden in Genf im Jahre 1991 um 17 Prozent ansteigen. Es werde empfohlen, auf dieser neuen Basis für 1992 und 1993 mit weiteren jährlichen Erhöhungen von fünf Prozent zu rechnen. Die Kosten für Elektrizität seien in den letzten vier Jahren nicht angestiegen. Für 1991 sei eine einmalige Erhöhung von zehn Prozent vorgesehen. Für 1992 und 1993 werde mit Erhöhungen im Einklang mit der zu erwartenden allgemeinen Inflationsrate gerechnet."

xi) Nachrichtenverbindungen (Fernschreibe- und Faksimilegebühren, Fernsprechdienst, Kurierdienst, Postgebühren): "Erhöhungen von fünf Prozent sollten auch in bezug auf Telegramme, Fernschreiben und den Fernsprechdienst im Orts- und Fernverkehr vorgesehen werden. Die Kommunikationskosten, einschliesslich Luftfrachtsendungen, wie Kurierdienst, könnten sich vermutlich im gleichen Masse wie die Flugpreise verteuern. Für Postgebühren hätten die Schweizer PTT mit Wirkung ab 1. Februar 1991 - vorbehaltlich der Genehmigung durch die eidgenössische Regierung - eine neue Tarifstruktur vorgeschlagen. Das neue Tarifsystem sehe eine Reihe höherer Gebühren vor, wozu Preiserhöhungen von bis zu 55 Prozent für prioritäre Luftsendungen oder Drucksachen und über 30 Prozent für Einschreibesendungen gehörten. Zum Teil würden diese durch gewisse Abnahmen, darunter auch Preisreduzierungen von bis zu 12 Prozent für nichtprioritäre Sendungen ausgeglichen. Angesichts der Natur der Postsendungen der Organisationen, die überwiegend aus Drucksachen bestünden, gehe man davon aus, dass sich die durchschnittliche Erhöhung ab 1. Februar 1991 auf 12 Prozent belaufen werde. Entsprechend der bereits gemachten Erfahrung sollte für Drucksachen im Jahre 1993 eine weitere Erhöhung ähnlicher Grössenordnung vorhergesehen werden."

xii) Papier und Druckmaterial: "Für in der Schweiz gekaufte Papier, wo wesentliche Einsparungen durch gemeinsame Einkaufsvereinbarungen erreicht worden seien, liessen die vorhandenen Informationen darauf schliessen, dass eine jährliche Kostensteigerung um drei Prozent für 1992 und 1993 zu vermuten sei. Erhöhungen in der gleichen Grössenordnung könnten auch für Druckmaterial erwartet werden."

xiii) Sonstige Beschaffungen und Materialien: "Bei Computerzubehör werde ebenfalls mit einer dreiprozentigen Kostensteigerung jährlich gerechnet. In bezug auf sonstige Beschaffungen werde eine Kostensteigerung in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Inflationsrate erwartet."

xiv) Anschaffung von Möbeln und Geräten: "Bei Computern und automatischen Bürogeräten werde damit gerechnet, dass der derzeitige ständige Preisrückgang weiter anhalten werde. Andererseits sei es gewöhnlich notwendig, veraltetes Gerät durch neueres zu ersetzen, was eine Tendenz zur Kostensteigerung ergebe. Für sonstige Geräte und für Möbel werde empfohlen, für 1992 und 1993 je nach betreffendem Artikel vier- bis sechszehnzehnjährige Erhöhungen pro Jahr vorzusehen."